

Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Südwest und der Südwest-Liga zur Saison 2023

Präambel

Auf der Grundlage der Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes e.V. (im Folgenden WO-DTB) hat der Spielausschuss der Regionalliga Südwest (RLSW) gemäß § 42Ziff. 3a) WO-DTB folgende Durchführungsbestimmungen verabschiedet. Sie gelten ab der Veröffentlichung in der RLSW und der Südwest-Liga (SWL), solange sie nicht durch aktualisierte Bestimmungen ersetzt werden und ergänzen die jeweils angegebene Ziffer der WO-DTB.

Zu § 34 Ziff. 3a) Verfahren der Mannschaftsmeldung sowie der namentl. Meldung (u.a. Neueinstufungen)

1. Mannschaften, die im abgelaufenen Spieljahr in der RLSW oder der SWL gespielt haben, müssen zum 10. Dezember d.J. gemeldet werden. Anträge auf Altersklassenwechsel, Rückstufungen, sowie der Verzicht auf Aufstieg sind der Spielleitung per E-Mail an info@rlsw-tennis.de bis zum **1. Dezember d.J.** in Textform mitzuteilen und zusätzlich bei der Mannschaftsmeldung anzugeben. Unterbleiben diese Mitteilungen ganz oder teilweise wird der Verein mit dem entsprechenden Ordnungsgeld gemäß Ordnungsgeld-Katalog (Anhang A) belegt.
2. Die namentlichen Meldungen der Mannschaften sind bis zum Meldetermin laut WO-DTB online im Spielbetriebssystem des jeweiligen Landesverbandes entsprechend dem dort üblichen Verfahren vorzunehmen.

Zu § 34 Ziff. 3b) Ordnungsgelder

Bei Verstößen gegen die WO-DTB, das Südwestliga-Statut oder diese Durchführungsbestimmungen verhängen die Spielleiter gemäß § 41Ziff. 8 WO-DTB Ordnungsgelder. Diese sind in Anhang A tabellarisch aufgelistet. Ordnungsgelder sind innerhalb von 14 Tagen an den jeweiligen Landesverband zu entrichten.

Zu § 34 Ziff. 3c) Bedingungen für den Altersklassenwechsel

Bis zum 1.12. d.J. kann eine Mannschaft der RLSW oder der SWL beim Spielausschuss in Textform die Aufnahme in die nächsthöhere Altersklasse beantragen. Ein Antrag auf Altersklassenwechsel ist zusätzlich bei der Mannschaftsmeldung anzugeben. Ein Anspruch auf diese Aufnahme besteht nicht. Die Entscheidung hierüber trifft der Spielausschuss. Anträge auf Altersklassenwechsel, die der Spielleitung bis zum 1. Dezember d.J. **nicht** in Textform vorliegen, werden nachrangig behandelt und können u.U. nicht mehr berücksichtigt werden. Wird dem Antrag stattgegeben, so ist mit der Aufnahme in die neue Altersklasse die gleichzeitige Abmeldung aus der bisherigen Altersklasse verbunden.

Zu § 34 Ziff. 3d) Mannschaftsmeldegebühr

Die Meldegebühr pro Mannschaft in der RLSW und der SWL beträgt 150.- € und ist zahlbar an den Landesverband, dem der jeweilige Verein angehört, entsprechend den dort gültigen Zahlungsmodalitäten.

Zu § 34 Ziff. 3e) Auf- und Abstiegsregelungen

1. Die Landesmeister in den Wettbewerben Damen, Herren und Herren 30 der die RLSW tragenden Verbände tragen eine Aufstiegsrunde aus, in der jeweils zwei Aufsteiger pro Wettbewerb in die RLSW ausgespielt werden. Verzichtet ein Landesmeister auf die Teilnahme an der Aufstiegsrunde, so kann der jeweilige Verband einen Nachrücker benennen. Die Durchführungsbestimmungen der Aufstiegsrunde sind im Anhang B erläutert. Nimmt ein Sieger eines Aufstiegsspiels sein Aufstiegsrecht nicht wahr, so geht dieses auf den Verlierer über. Verzichtet auch dieser, so geht das Aufstiegsrecht an den Verlierer des zweiten Aufstiegsspiels über.



Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Südwest und der Südwest-Liga zur Saison 2023

2. Die Landesmeister aller Wettbewerbe - außer Damen, Herren und Herren 30 - steigen in die SWL auf. Verzichtet ein Landesmeister auf den Aufstieg, so kann der jeweilige Verband einen Nachrücker benennen.
3. Die Zahl und die Ermittlung der Absteiger in den Wettbewerben Damen, Herren und Herren 30 aus der RLSW in die Landesverbände sind in der Anlage B erläutert.
4. In allen Wettbewerben außer Damen, Herren und Herren 30 verbleiben die jeweils fünf Gruppenersten in der RLSW. Die weiteren Mannschaften steigen in die SWL ab.
5. Die Gruppenersten der beiden SWL-Gruppen D30 bis D60 und H40 bis H70 steigen in die RLSW auf. Verzichtet der Gruppenerste, so erhält der Gruppenzweite die Berechtigung. Verzichtet auch dieser, der Gruppendritte. Weitere Vereine werden nicht angefragt. Die Gruppenersten und -zweiten der beiden SWL-Gruppen D65 und H75 steigen in die RLSW auf. Verzichtet der Gruppenerste oder der Gruppenzweite, so erhält der Gruppendritte die Berechtigung. Weitere Vereine werden nicht angefragt.
6. In der SWL ist folgende Abstiegsregelung vorgesehen: In der Regel steigen aus Gruppen mit 8 Mannschaften die Gruppenletzten, -vorletzten und -drittletzten ab, aus Gruppen mit 7 Mannschaften die Gruppenletzten und -vorletzten. Aus Gruppen mit 6 Mannschaften steigen die Gruppenletzten ab, in Gruppen mit weniger als 6 Mannschaften gibt es keinen Absteiger.
7. Die Sollstärke aller Gruppen - außer Damen, Herren und Herren 30 - beträgt sieben Mannschaften. Diese kann lediglich über einen Altersklassenwechsel, in den SWL-Gruppen auch durch verstärkten Abstieg auf acht aufgestockt werden.
8. Verbleiben in einer RLSW-Gruppe aller Wettbewerbe - außer Damen, Herren und Herren 30 - z.B. durch Abmeldungen oder Altersklassenwechsel weniger als sieben Mannschaften, so können Mannschaften in folgender Reihenfolge nachrücken:
 - a. Altersklassenwechsler
 - b. der bestplatzierte Absteiger der Gruppe, nicht jedoch der Gruppenletzte.
 - c. weitere Aufsteiger aus der SWL entsprechend ihren TabellenplätzenDie endgültige Entscheidung hierüber trifft der Spielausschuss.
9. Verbleiben in einer SWL-Gruppe z.B. durch Abmeldungen oder Altersklassenwechsel weniger als sieben Mannschaften, so können Mannschaften in folgender Reihenfolge nachrücken:
 - a. Altersklassenwechsler
 - b. Der bestplatzierte Absteiger der Gruppe, nicht jedoch der Gruppenletzte
 - c. Weitere Aufsteiger aus den Verbänden. Hierbei hat der Verband Vorrang, aus dem die Mannschaft, die eine Abmeldung oder einen Altersklassenwechsel vollzogen hat, stammt.Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Spielausschuss.
10. Verbleiben in den Wettbewerben Damen, Herren und Herren 30 durch Abmeldungen oder Altersklassenwechsel weniger als acht Mannschaften, so können Mannschaften in folgender Reihenfolge nachrücken:
 - a) Altersklassenwechsel bei Herren 30
 - b) Der bestplatzierte Absteiger der Gruppe, nicht jedoch der Gruppenletzte.
 - c) Verlierer der Aufstiegsspiele. Über die Reihenfolge entscheidet das Los.Die endgültige Entscheidung trifft der Spielausschuss
11. Die Meister der RLSW-Wettbewerbe Damen und Herren steigen in die jeweilige 2. Bundesliga Süd auf, der Meister des RLSW-Wettbewerbs Herren 30 in die Bundesliga Herren 30 Süd. Verzichtet der Meister gem. § 32 Ziff. 2 WO-DTB hierauf, so erhält der Vizemeister diese Berechtigung. Verzichtet auch dieser, so übernimmt der jeweilige Ausschuss für Bundesligen das Nachrückverfahren.

Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Südwest und der Südwest-Liga zur Saison 2023

Zu § 34 Ziff. 3f) Nachweis der Spielberechtigung

Mit Abgabe der Mannschaftsmeldung gibt jeder Verein die Versicherung ab, dass er von allen gemeldeten Spielern die ausschließliche Spielzusage für diesen Verein besitzt und er sie außerdem darauf hingewiesen hat, dass die gleichzeitige Meldung in einem anderen Verein im Bereich des DTB unzulässig ist und mit einem Ordnungsgeld belegt wird. Dies gilt auch für die Spieler, deren Verband das Spielen in zwei Vereinen zulässt.

Zum Identitätsnachweis muss sich der Spieler auf Verlangen gegenüber dem Oberschiedsrichter und den Mannschaftsführern durch ein geeignetes Dokument ausweisen.

Zu § 34 Ziff. 3g) Ballmarke, Ballbezeichnung, Ballwechsel

Für die aktuelle Spielzeit sind für alle Spiele der RLSW und der SWL Bälle der Marke „Dunlop Fort Tournament“ vorgeschrieben. Ein Ballwechsel im Sinne der ITF-Regel 3 findet nicht statt. Davon ausgenommen ist der Ersatz unbrauchbar gewordener Bälle gemäß § 57.5 WO-DTB. Die Herren, Damen und Herren 30 können für die gesamte Spielzeit hinsichtlich des Ballwechsels abweichende Regelungen treffen.

Zu § 34 Ziff. 3h) Einsatz von Oberschiedsrichtern und Schiedsrichtern

1. In den Wettbewerben der Damen, Herren und Herren 30 wird vom Spielleiter in Absprache mit den Regelkundereferenten der Landesverbände des jeweiligen Heimvereins ein Oberschiedsrichter (OSR) eingeteilt, der mindestens im Besitz einer B-OSR-Lizenz sein muss. Die Vergütung dieses OSR richtet sich nach den Regelungen des Landesverbandes des Heimvereins und ist vom Heimverein zu leisten. Zu den Aufgaben des eingeteilten OSR gehört auch das Ausfüllen des Spielberichts.
In den Wettbewerben der Damen, Herren und Herren 30 findet der Verhaltenskodex des DTB Anwendung.
2. In allen anderen Wettbewerben der RLSW und der SWL ist vom Heimverein ein OSR zu benennen. Der OSR muss während der gesamten Dauer des Mannschaftsspiels anwesend sein und darf sich nicht als Betreuer oder Schiedsrichter betätigen. Er ist sofort als OSR auf dem Spielbericht einzutragen und den Spielern vor Beginn des Mannschaftsspiels namentlich vorzustellen. Ist der OSR bei Spielbeginn nicht anwesend oder verlässt er vor Beendigung des Mannschaftsspiels die Anlage oder legt er sein Amt aus sonstigen Gründen nieder, so übernimmt seine Rechte und Pflichten der Mannschaftsführer des Gastvereins für die Dauer des gesamten Mannschaftsspiels. Er ist sofort als OSR auf dem Spielbericht einzutragen. Sollte dieser die Funktion ablehnen, dann liegen alle Rechte und Pflichten des OSR beim Mannschaftsführer des Heimvereins.

Zu den Aufgaben des OSR gehört auch das vollständige Ausfüllen des Spielberichts.

Zu § 35 - Kassenführung

Mannschaftsmeldegebühren und etwaige Ordnungsgelder sind von den Vereinen an den Landesverband zu zahlen, dem sie angehören.

Zu § 36 - Wettbewerbe

In der RLSW sowie der SWL werden folgende Wettbewerbe ausgetragen:

Damen, Damen 30, Damen 40, Damen 50 – jeweils mit 6er-Mannschaften
Damen 60 und Damen 65 mit 4er-Mannschaften

Herren, Herren 30, Herren 40, Herren 50, Herren 55, Herren 60, Herren 65 jeweils mit 6er-Mannschaften
Herren 70 und Herren 75 jeweils mit 4er-Mannschaften.



Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Südwest und der Südwest-Liga zur Saison 2023

Zu § 37 - Gremien

Spielausschuss und Spielleiter:

**Spielausschussvorsitzender RLSW und SWL
u. Verbandssportwart Rheinland-Pfalz:**

Andreas Germei
Eschenweg 9
55494 Rheinböllen
Mobil: 0151 44549455
E-Mail: germei-tennisverband@t-online.de

**Spielleiter Herren 40 bis Herren 75 RLSW
sowie Nordgruppen SWL:**

Lothar Weber
Auf dem Loh 7
55606 Kirn
Fon: 06752 4448
Mobil: 0171 6430015
E-Mail: info@rlsw-tennis.de

Verbandssportwart Baden:

Bernd Greiner
Schauinslandstr. 6
76337 Waldbronn
Fon: 07243 69126
E-Mail: b.greiner@badischertennisverband.de

Verbandssportwart Hessen:

Michael Otto
Martin-Luther-Str. 56
60389 Frankfurt
Mobil: 0172 6703744
E-Mail: michael.otto@htv-tennis.de

**Spielleiter Damen, Herren, H30, D30 - D60 RLSW
sowie alle Südgruppen SWL:**

Peter Becker
Jahnstraße 106
64285 Darmstadt
Mobil: 0173 2536235
E-Mail: darmstadt peter@aol.com

Verbandssportwart Württemberg:

Klaus Berner
Hailingstraße 45
73033 Göppingen
Mobil: 0176 56896172
E-Mail: berner@wtb-tennis.de

Verbandssportwart Saarland:

Guido Fuchs
Feldstraße 27
66557 Illingen
Mobil: 0171 4165533
E-Mail: guidofuchs53@t-online.de

Zu § 38 - Teilnahmeberechtigung

1. Spielen zwei Mannschaften eines Vereins im gleichen Wettbewerb in der RLSW oder SWL, so ist ihr Spiel gegeneinander vom Spielleiter am ersten Spieltag anzusetzen.
2. Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins im gleichen Wettbewerb in der RLSW und der SWL, so müssen alle Spieler dieser Mannschaften auf einer gemeinsamen Meldeliste gemeldet sein. Die Spieler von Pos. 1 bis Pos. 6 der Meldeliste (bei 4er-Mannschaften 1 bis 4) sind in der zweiten Mannschaft nicht spielberechtigt. Spieler, die mehr als zweimal in der ersten Mannschaft des Vereins gespielt haben, verlieren die Spielberechtigung für die zweite Mannschaft.

Zu § 41 - Pflichten gegenüber der Regionalliga

Mit Abgabe einer Meldung zur Teilnahme an den Wettbewerben der RLSW und der SWL erkennt ein Verein diese Bestimmungen einschließlich der in ihr enthaltenen Vorschriften über Ordnungsgelder als verbindlich an. Eine Bitte um Berücksichtigung einer Heimspielsperre muss bis 10.12. mit der Mannschaftsmeldung an info@rlsw-tennis.de beantragt werden. Nachträgliche Anträge werden nicht berücksichtigt.



Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Südwest und der Südwest-Liga zur Saison 2023

Zu § 44 – Namentliche Meldungen (nMM)

- a. Alle auf der Mannschaftsmeldung aufgeführten Spieler müssen mit DTB-ID-Nummer und (soweit vorhanden) ihrem Ranglistenplatz in der deutschen Rangliste gemeldet werden.
- b. Maßgeblich für die Feststellung der Spielstärke ist gemäß § 5 Ziff. 1 WO-DTB die jeweils zum Meldetermin der nMM gültige Deutsche Rangliste, dann das LK-System.
- c. Die nMM erfolgt nach exakter LK, also mit Berücksichtigung der Nachkommastelle der neuen Generali-LK zum „Stichtag“ 1. Feb 2023 (erster Mittwoch im Februar). Die hieraus resultierende Aufstellungsreihenfolge ist auf dem PDF-Dokument „Namentliche Mannschaftsmeldung gesamt“ mit dem Status ‚endgültig‘ dokumentiert. Dieses Dokument gilt für die gesamte Wettkampf-Saison.
- d. Jeder Mannschaftsführer muss zu den Spielbegegnungen das PDF-Dokument „Namentliche Mannschaftsmeldung gesamt“ seiner Gruppe, welches zusätzlich den Status „endgültig“ enthält, mitführen. Dieser Status steht erst ab dem 15.04. d.J. im System zur Verfügung und ist nur nach entsprechendem Login für Personen mit der Zugangsberechtigung als „Vereinsadministration“ oder „Ergebniserfassung“ zugänglich.
- e. Die Generali-LK wird wöchentlich, jeweils am Mittwoch neu berechnet. Diese Dynamik führt zwangsläufig zu Abweichungen in der LK, an der Reihenfolge in der Mannschaftsaufstellung ändert sich jedoch nichts.
- f. Härtefallregelungen nach § 5 Ziff. 3 WO-DTB können durch den jeweils zuständigen Landesverband auf Beantragung durch die Vereine erfolgen. Sie bedürfen der Bestätigung durch den Spielleiter und müssen jährlich neu beantragt werden.
Dem Antrag sind klärende und schriftliche Begründungen über die Spielstärke der einzustufenden Spieler beizufügen. Der Antrag ist bis zum Meldeschlussterm der nMM in Textform an den zuständigen Landesverband und unbedingt parallel auch an den zuständigen Spielleiter zu richten (s. OG-Katalog). Liegt kein Antrag vor oder fehlen die klärenden Begründungen/Nachweise zur Spielstärke, erfolgt die Einstufung gemäß bestehender Rangliste oder Leistungsklasse.
- g. Anträge zur Gleichstellung eines Spielers mit Spielern, welche die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besitzen (nach § 44 Ziff. 9 WO-DTB), sind beim Spielleiter mit den ggf. erforderlichen Unterlagen bis spätestens 15. März d.J. einzureichen. Das Antragsformular steht unter www.rlsw-tennis.de zum Download bereit.
Hinweis: Es sind nur die im Antragsformular genannten Gleichstellungen gemäß §44 Ziffer 9a und 9b möglich. Die im Vorjahr erteilten Gleichstellungen wurden gelöscht, folglich müssen die Antragsunterlagen vollständig jährlich neu eingereicht werden. EU-Bürger sind grundsätzlich deutschen Spielern gleichgestellt und für sie muss auch kein Antrag nach § 44 gestellt werden.
Nachfolgende Staaten sind Mitgliedsstaaten der EU:
Belgien (BEL) /Bulgarien (BUL) /Dänemark (DEN) /Deutschland (GER) /Estland (EST) /Finnland (FIN) /Frankreich (FRA) /Griechenland (GRE) /Irland (IRL) /Italien (ITA) /Kroatien (CRO) /Lettland (LAT) /Litauen (LTU) /Luxemburg (LUX) /Malta (MLT) /Niederlande (NED) /Österreich (AUT) /Polen (POL) /Portugal (POR) /Rumänien (ROU) /Schweden (SWE) /Slowakei (SVK) /Slowenien (SLO) /Spanien (ESP) /Tschechische Republik (CZE) /Ungarn (HUN) und Zypern (CYP)
Die Übergangsfrist für Spieler mit der Staatsbürgerschaft Großbritannien (GBR) ist abgelaufen, sie werden daher nicht mehr automatisch den EU-Bürgern gleichgestellt.
- h. Die namentlichen Meldungen werden nach Ablauf des Meldetermins von den jeweils zuständigen Personen in den Landesverbänden geprüft.
- i. Entsprechend § 44 Ziff. 2 WO-DTB darf jeder Spieler nur in einem Wettbewerb in den Bundes- und Regionalligen gemeldet werden. Dies gilt entsprechend auch für die SWL. Diesbezügliche Prüfungen und Korrekturen finden durch die Spielleiter im Anschluss an Ziffer h. statt.
- j. Nach den abschließenden Prüfungen durch die Spielleiter werden die namentlichen Meldungen am 1. April d.J. zur öffentlichen Einsichtnahme freigeschaltet. Gegen die Reihenfolge anderer Mannschaften der Gruppe haben die Sportwarte der Vereine eine Einspruchsmöglichkeit bis zum 7. April des Jahres, diesbezügliche Einwände sind in Textform an den jeweiligen Spielleiter zu richten und entsprechend zu begründen.
- k. Die namentlichen Mannschaftsmeldungen erhalten ab dem 15. April des Jahres den Status „endgültig“.



Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Südwest und der Südwest-Liga zur Saison 2023

Zu § 46 Ziff. 5 - Spielklassen und Spielgruppen

Die Gruppeneinteilung der RLSW und der SWL werden im Ergebnisdienst (rlsw.liga.nu) sowie auf der Homepage der RLSW (www.rlsw-tennis.de) veröffentlicht.

Zu § 47 - Durchführung der Wettbewerbe

1. Die Spieltage sowie der Spielbeginn der Wettbewerbe werden auf der Homepage der RLSW und der SWL veröffentlicht (www.rlsw-tennis.de), die Spielpläne im Ergebnisdienst (rlsw.liga.nu).
2. Die Verlegung des Spielbeginns eines Mannschaftsspiels auf eine andere Uhrzeit am angesetzten Kalendertag kann im Einverständnis beider Vereine in Textform miteinander vereinbart werden. Der zuständige Spielleiter muss über die Verlegung informiert werden – er überträgt die geänderte Starzeit in den Spielplan nuLiga.
3. Der Spielleiter kann auf Antrag bei gegenseitigem Einverständnis der beteiligten Mannschaften die Verlegung eines Verbandsspiels auf einen anderen Tag genehmigen. Die Verlegung eines Wettspiels des letzten Spieltages einer Gruppe ist nicht möglich. Gemäß § 60 der WO-DTB wird ein durchgeführter Wettkampf in den Regionalligen, dessen Verlegung gemäß § 43 a nicht im Vorfeld genehmigt wurde, für beide Mannschaften mit 0:9 bzw. 0:6 als verloren gewertet.
4. Jedes Mannschaftsspiel muss am angesetzten Spieltag beendet werden (§ 56.3 WO-DTB). Es besteht Hallenpflicht.
5. Die Meister der Wettbewerbe ab Damen 30 bis Damen 60 und Herren 40 bis Herren 75 der RLSW sind berechtigt, an den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften gemäß Abschnitt C I. WO-DTB teilzunehmen. Verzichtet der Meister, so erhält der Vize-Meister gemäß § 17 Ziff. 1 WO-DTB diese Berechtigung. Verzichtet auch dieser, so meldet die RLSW keinen Teilnehmer an der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft der Vereine. Die berechtigten Mannschaften müssen ihre Bereitschaft zur Teilnahme innerhalb von 4 Tagen nach Aufforderung durch den Spielleiter durch ihren vertretungsberechtigten Vorstand schriftlich bestätigen. Eine verspätete Bestätigung wird als Nichtteilnahme gewertet. Eine Absage der Teilnahme nach erfolgter Bestätigung wird entsprechend § 17 WO-DTB mit Ordnungsgeldern belegt.

Zu § 55 Ziff. 1, 2 - Spielregeln

Während eines Tie-Break-Spiels (bis 7 Punkte oder bis 10 Punkte) haben die Spieler nach jeweils 6 Punkten die Seiten des Spielfeldes zu wechseln.

Zu § 56 Ziff. 1 - Bodenbelag

Alle Spiele finden gemäß WO-DTB ausschließlich auf Sandplätzen (Clay Courts i.S.d. Klassifizierung der ITF) im Freien statt. Bezüglich der Gleichbehandlung von klassischen Ziegelmehl-Sandplätzen und neu entwickelten Belägen erklärt die ITF, dass diese Beläge zwar in die gleiche Kategorie fallen, aber nicht identisch sind. Daher ist es erlaubt, eine komplette Spielbegegnung auf einem einheitlichen Belag aus dieser ITF-Kategorie zu spielen, nicht aber ein einzelnes Spiel auf einem anderen Belag. Die in der erforderlichen Mindestanzahl bereitzustellenden Plätze verlangen also einen einheitlichen Belag (z.B. SPORTAS „Tennis Force“), die Austragung einer Spielbegegnung auf zwei oder mehreren Belägen parallel ist nicht möglich.

Zu § 60 - Wertungen

1. Bei 4er-Mannschaften wird ein Ergebnis von 3:3 Matchpunkten als Unentschieden gemäß § 60 Ziff. 5 WO-DTB gewertet.
2. In allen anderen Fällen tritt § 59 Ziff. 3 und 4 WO-DTB in Kraft.



Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Südwest und der Südwest-Liga zur Saison 2023

Zu § 62– Spielbericht (Ergebnisdienst und Ergebnismeldung)

1. Die für das Spieljahr 2023 in der RLSW und der SWL verpflichtend zu verwendenden Spielberichtsformulare können von der Homepage der RLSW heruntergeladen werden (www.rlsw-tennis.de). Sie müssen **vom Oberschiedsrichter vollständig und korrekt** ausgefüllt werden. Der jeweilige Heimverein hat die Originale der Spielberichte bis zum Ende des Spieljahres aufzubewahren und auf Anforderung dem Spielausschuss vorzulegen. Unvollständige Original-Spielberichte, die der Spielleitung nach Anforderung zugeleitet werden, haben ein Ordnungsgeld gemäß Anhang A zur Folge.
2. Die Mannschaftsaufstellungen müssen auf dem offiziellen Formular der Regionalliga Südwest eingetragen und dem Oberschiedsrichter vorgelegt werden. Das Formular steht auf der Homepage der RLSW zum Download bereit.
3. Anstelle des grundsätzlichen Versands der Spielberichte an die zuständigen Spielleiter tritt das Ausfüllen einer Online-Ergebnismeldung. Sie gehört zu den Pflichten des gastgebenden Vereins und soll unmittelbar nach Ende eines Mannschaftsspiels vorgenommen werden. Ist dies nicht möglich, muss sie bis spätestens 12 Uhr des folgenden Tages erfolgt sein.
4. Die Online-Ergebnismeldung ist im Spielbetriebssystem des jeweiligen Landesverbandes vorzunehmen.

Stand 01.03.2023

Andreas Germei
Spielausschussvorsitzender RLSW und SWL

Anhang A: Katalog Ordnungsgelder

| § WO-DTB | Beschreibung | Betrag in € |
|----------|---|--------------|
| 34 | Meldeversäumnis bei AK-Wechsel, Rückstufungen und Aufstiegsverzicht sowie bei Anträgen gem. WO-DTB § 5.3 | 100 |
| 39 | Abmeldung einer Mannschaft nach dem Meldetermin | 1.000 |
| 43 | Anfrage Spielleiter nicht fristgerecht beantwortet | 50 |
| 44 | Doppelmeldung eines Spielers bei einem anderen Verein | bis zu 500 |
| 49 | Verstoß gegen die Pflichten des gastgebenden Vereins | bis zu 400 |
| 59 | Nichtantreten einer Mannschaft | bis zu 1.000 |
| 59 | Nicht vollzähliges Antreten einer Mannschaft (Ordnungsgebühr je fehlendem Spieler) | 250 |
| 60 | Teilnahme eines nicht spielberechtigten Spielers | bis zu 1.000 |
| 60 | Verlegung eines Wettspiels ohne vorherige Genehmigung durch den Spielleiter (Ordnungsgeld gegen beide Mannschaften) | 500 |
| 62 | Verstöße, Versäumnisse oder Fehler im Spielbericht bzw. der Ergebnismeldung | bis zu 100 |
| | Manipulation bei der Spielabwicklung | 1.000 |
| 44 | Falsche Angaben bei der namentlichen Mannschaftsmeldung | bis zu 250 |

Alle Ordnungsgelder sind an den Landesverband zu zahlen, dem der betreffende Verein angehört. Die Rechtsmittel ergeben sich aus den §§ 64 und 65 WO-DTB bzw. dem SWL Statut.



Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Südwest und der Südwest-Liga zur Saison 2023

Anhang B: Austragungsmodus und Auf- und Abstiegsregelung

(Ergänzung zu § 34 Ziff. 3e) Auf- und Abstiegsregelungen, Ziffern 1 und 3

1) Aufstiegsspiele in die RLSW bei Damen, Herren und Herren 30:

- a. Für die Aufstiegsspiele zur RLSW gelten in der jeweils gültigen Fassung die WO-DTB und diese Durchführungsbestimmungen.
- b. Die Aufstiegsspiele zur Regionalliga Südwest der Damen, Herren und Herren 30 finden am Samstag, 19. Aug 2023 um 13 Uhr statt. Folgende Paarungen werden 2023 ausgetragen (die Mannschaft des jeweils erstgenannten Verbands hat Heimrecht):

| | | | | |
|------------|----------|-----|----------|-------|
| Damen: | WTB | vs. | BAD | sowie |
| | HTV | vs. | TVRP/STB | |
| Herren: | TVRP/STB | vs. | BAD | sowie |
| | HTV | vs. | WTB | |
| Herren 30: | BAD | vs. | HTV | sowie |
| | WTB | vs. | TVRP/STB | |

- c. Spielgemeinschaften dürfen an den Aufstiegsspielen teilnehmen. Spielgemeinschaften können nicht in die RLSW aufsteigen. Löst sich eine aufstiegsberechtigte Spielgemeinschaft auf, so kann der verbleibende Verein das Aufstiegsrecht wahrnehmen.
- d. Spieler, die auf den Plätzen 1 bis 6 gemeldet sind, dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie in mindestens zwei Mannschaftswettkämpfen der teilnahmeberechtigten Mannschaft eingesetzt worden sind.
- e. Spieler, die in einer anderen Altersklasse in Bundes- oder Regionalliga gemeldet sind, dürfen an den Aufstiegsspielen teilnehmen, sofern sie in der namentlichen Meldung der am Aufstiegsspiel teilnehmenden Mannschaft geführt sind und die Voraussetzung der Ziffer d. erfüllen.
- f. Von den Landesverbänden genehmigte Gleichstellungen mit deutschen Spielern (Tennisdeutsche, Neutralisation) gelten auch für die Aufstiegsspiele.

2) Austragungsmodus und Abstiegsregelung bei Damen, Herren und Herren 30:

Die Zahl der Absteiger ist wie folgt geregelt:

| | | | | | |
|---|--|---|----------|----------|--------------|
| Damen, Herren und Herren 30 2023 | 8 Mannschaften plus 2 Aufsteiger aus LV = 10 Mannschaften | | | | |
| | | Anzahl der aufzunehmenden Mannschaften: | | | |
| | 10 Mannschaften plus: | -1 | 0 | 1 | 2 oder mehr |
| | ergibt: | 9 | 10 | 11 | 12 oder mehr |
| | dann Absteiger aus RLSW: | 1 | 2 | 3 | 3 |
| | ergibt Gruppenstärke 2022: | 8 | 8 | 8 | 9 oder mehr |

